

**Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst beim  
Amtsgericht Bitburg**

Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird mit Wirkung ab 01. Januar 2006 und aus Anlass der Abordnung von Richterin Nicklas an das Amtsgericht Bitburg (zu ½) geändert, so dass bearbeiten:

**I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:**

1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
2. die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG
3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
5. der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslösung
6. die Nachlaßsachen
7. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Dr. Epp  
Richterin Straaten  
Richterin Nicklas

## **II. Richter am Amtsgericht May:**

1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
2. die Privatklagesachen
3. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
4. Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
5. die GS - Sachen
6. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
7. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
8. Insolvenzsachen
9. Abschiebehafthsachen

*Vertreter:* Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Dr. Epp  
Richterin Straaten  
Richterin Nicklas

## **III. Richter am Amtsgericht Serwe:**

1. Die Familiensachen mit Ausnahme der Ziffern 8, 9, 0 der Neuzugänge ab dem 01.01.2006
2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen entsprechend III Ziffer 1
3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
  - a) Vormundschaftssachen
  - b) Adoptionssachen

*Vertreter:* Richterin Nicklas zu Ziffer 1)  
Richterin Dr. Epp  
Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richterin Straaten  
Richterin Nicklas im übrigen

#### **IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:**

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z und den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8
2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
3. Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
4. die Landwirtschaftssachen
5. die Registersachen
6. die Grundbuchsachen
7. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs – und Zwangsverwaltungsverfahren
8. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters

*Vertreter:* Richterin Dr. Epp  
Richter am Amtsgericht May  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Straaten  
Richterin Nicklas

#### **V. Richterin Dr. Epp (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)**

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis G

2. die Wohnungseigentumssachen
3. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den

- 4 -

Einzelrichter in Strafsachen und den Richtern in Bußgeld- und  
Privatklagesachen

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richterin Straaten

#### **VI. Richterin Nicklas (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)**

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z mit den  
Endziffern 9 und 0
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 8, 9 und 0 (nur  
Neueingänge)
- 3) Rechtshilfeersuchen in Familiensachen mit den Endziffern 8, 9  
und 0

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Serwe zu Ziffer 2)  
Richterin Dr. Epp  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht May  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richterin Straaten

#### **VII. Richterin Straaten:**

1. die Unterbringungs- und Betreuungssachen
2. Bußgeldsachen
3. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach  
§§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Krumeich zu Ziffer 1  
Richter am Amtsgericht May zu Ziffer 2  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Nicklas

- 5 -

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen gilt dies für die Folgesachen entsprechend.

Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Für die Entscheidungen in Sachen, in denen ein Verkündungstermin bestimmt ist, bleibt der bisherige Dezernent zuständig.

Bitburg, den 16. Dezember 2005  
Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

*Krämer*

*von Schichau*

*Serwe*

*Krumeich*

*May*

***Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst beim  
Amtsgericht Bitburg***

Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird auf Grund der Zuweisung von Richter Dr. Günther anstelle von Richterin Straaten mit Wirkung ab 01. März 2006 geändert, so dass bearbeiten:

**I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:**

1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
2. die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG
3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
5. der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslösung
6. die Nachlaßsachen
7. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Dr. Epp  
Richter Dr. Günther  
Richterin Nicklas

## **II. Richter am Amtsgericht May:**

1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
2. die Privatklagesachen
3. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
4. Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
5. die GS - Sachen
6. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
7. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
8. Insolvenzsachen
9. Abschiebehafthsachen

*Vertreter:* Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Dr. Epp  
Richter Dr. Günther  
Richterin Nicklas

## **III. Richter am Amtsgericht Serwe:**

1. Die Familiensachen mit Ausnahme der Ziffern 8, 9, 0 der Neuzugänge ab dem 01.01.2006
2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen entsprechend III Ziffer 1
3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
  - a) Vormundschaftssachen
  - b) Adoptionssachen

*Vertreter:* Richterin Nicklas zu Ziffer 1)  
Richterin Dr. Epp  
Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Günther  
Richterin Nicklas im übrigen

#### **IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:**

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z und den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8
2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
3. Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
4. die Landwirtschaftssachen
5. die Registersachen
6. die Grundbuchsachen
7. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs – und Zwangsverwaltungsverfahren
8. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters

*Vertreter:* Richterin Dr. Epp  
Richter am Amtsgericht May  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richter Dr. Günther  
Richterin Nicklas

#### **V. Richterin Dr. Epp (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)**

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis G



2. die Wohnungseigentumssachen
3. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den

- 4 -

Einzelrichter in Strafsachen und den Richtern in Bußgeld- und  
Privatklagesachen

*Vertreter:* Richterin Nicklas  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Günther

#### **VI. Richterin Nicklas (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)**

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z mit den  
Endziffern 9 und 0
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 8, 9 und 0 (nur  
Neueingänge)
- 3) Rechtshilfeersuchen in Familiensachen mit den Endziffern 8, 9  
und 0

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Serwe zu Ziffer 2)  
Richterin Dr. Epp  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht May  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Günther

#### **VII. Richter Dr. Günther:**

1. die Unterbringungs- und Betreuungssachen
2. Bußgeldsachen
3. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach  
§§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Krumeich zu Ziffer 1  
Richter am Amtsgericht May zu Ziffer 2  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Nicklas

- 5 -

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen gilt dies für die Folgesachen entsprechend.

Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Für die Entscheidungen in Sachen, in denen ein Verkündungstermin bestimmt ist, bleibt der bisherige Dezernent zuständig.

Bitburg, den 22. Februar 2006  
Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

gez.:

*Krämer*

*von Schichau  
wegen Erkrankung an  
Unterzeichnung  
gehindert*

*Serwe*

*Krumeich*

*May*

**Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst beim  
Amtsgericht Bitburg**

Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird aus Anlass der Beendigung der Abordnung von Richter Köhler mit Wirkung vom 01. Juni 2006 geändert und wie folgt gefasst:

**I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:**

1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
2. die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG
3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
5. der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslösung
6. die Nachlaßsachen
7. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Dr. Epp  
Richter Dr. Günther  
Richterin Nicklas

## **II. Richter am Amtsgericht May:**

1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
2. die Privatklagesachen
3. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
4. Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
5. die GS - Sachen
6. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
7. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
8. Insolvenzsachen
9. Abschiebehafthsachen

*Vertreter:* Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Dr. Epp  
Richter Dr. Günther  
Richterin Nicklas

## **III. Richter am Amtsgericht Serwe:**

1. Die Familiensachen mit Ausnahme der Ziffern 8, 9, 0 der Neuzugänge ab dem 01.01.2006
2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen entsprechend III Ziffer 1
3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
  - a) Vormundschaftssachen
  - b) Adoptionssachen

*Vertreter:* Richterin Nicklas zu Ziffer 1)  
Richterin Dr. Epp  
Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Günther  
Richterin Nicklas im übrigen

#### **IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:**

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z und den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8
2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
3. Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
4. die Landwirtschaftssachen
5. die Registersachen
6. die Grundbuchsachen
7. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs – und Zwangsverwaltungsverfahren
8. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters

*Vertreter:* Richterin Dr. Epp  
Richter am Amtsgericht May  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richter Dr. Günther  
Richterin Nicklas

#### **V. Richterin Dr. Epp (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)**

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis G

2. die Wohnungseigentumssachen
3. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den

- 4 -

Einzelrichter in Strafsachen und den Richtern in Bußgeld- und  
Privatklagesachen

*Vertreter:* Richterin Nicklas  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Günther

#### **VI. Richterin Nicklas (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)**

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z mit den  
Endziffern 9 und 0
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 8, 9 und 0 (nur  
Neueingänge)
- 3) Rechtshilfeersuchen in Familiensachen mit den Endziffern 8, 9  
und 0

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Serwe zu Ziffer 2)  
Richterin Dr. Epp  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht May  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Günther

#### **VII. Richter Dr. Günther:**

1. die Unterbringungs- und Betreuungssachen
2. Bußgeldsachen
3. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach  
§§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Krumeich zu Ziffer 1  
Richter am Amtsgericht May zu Ziffer 2  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Nicklas

- 5 -

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen gilt dies für die Folgesachen entsprechend.

Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Für die Entscheidungen in Sachen, in denen ein Verkündungstermin bestimmt ist, bleibt der bisherige Dezernent zuständig.

Bitburg, den 01. Juni 2006  
Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

*Krämer*

*von Schichau*

*Serwe*

*Krumeich*

*May*

**Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst beim  
Amtsgericht Bitburg**

Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird mit Wirkung vom 01. Januar 2007 wie folgt gefasst:

**I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:**

1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
2. die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG
3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
5. der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslösung
6. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht May  
Richter Dr. Günther  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Trenkle



## **II. Richter am Amtsgericht May:**

1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
2. die Privatklagesachen
3. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
4. Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
5. die GS - Sachen
6. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
7. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
8. Insolvenzsachen
9. Abschiebehafthsachen

*Vertreter:* Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Günther  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Trenkle

## **III. Richter am Amtsgericht Serwe:**

1. Die Familiensachen mit den Endziffern 1 - 8
2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen
3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
  - a) Vormundschaftssachen
  - b) Adoptionssachen

*Vertreter:* Richterin Trenkle  
Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Günther

#### **IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:**

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben I bis Z
2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
3. die Landwirtschaftssachen
4. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters
5. Grundbuchsachen

*Vertreter:* Richterin Trenkle  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richter Dr. Günther  
Richter am Amtsgericht May

#### **V. Richterin Trenkle**

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis H
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 9 und 0 (auch anhängige Verfahren)
- 3) die Wohnungseigentumssachen
- 4) die Entscheidungen über die Befangenheitsanträge gegen den Einzelrichter in Strafsachen und Bußgeldsachen
- 5) Nachlasssachen

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richter Dr. Günther

- 4 -

**VI. Richter Dr. Günther:**

1. die Unterbringungs- und Betreuungssachen
2. Bußgeldsachen
3. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach §§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG
4. Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
5. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht May zu Ziffer 1  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Trenkle  
Richter am Amtsgericht Krumeich

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen ist der zuständige Richter bei Anhängigkeit einer Familiensache auch für sämtliche weitere Verfahren zwischen den nämlichen Parteien zuständig.

Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Es werden mit Ausnahme der Familiensachen keine laufenden Verfahren übertragen.

Bitburg, den 13. Dezember 2006  
Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

Krämer

von Schichau

Serwe

Krumeich

May

***Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst beim  
Amtsgericht Bitburg***

Aus Anlass der Abordnung von Richter Dr. Heinemann an das  
Amtsgericht Bitburg wird die Geschäftsverteilung für den richterlichen  
Dienst beim Amtsgericht Bitburg mit Wirkung vom 02. Mai 2007 wie  
folgt gefasst:

**I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:**

1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten  
Schöffengerichts
2. die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichter-  
sachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach  
§ 98 OWiG
3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters  
aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im  
Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im  
Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist  
sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters  
nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
5. der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslo-  
sung
6. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten  
Geschäfte

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht May  
Richter Dr. Heinemann  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Trenkle

## **II. Richter am Amtsgericht May:**

1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
2. die Privatklagesachen
3. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
4. Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
5. die GS - Sachen
6. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
7. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
8. Insolvenzsachen
9. Abschiebehafthsachen

*Vertreter:* Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Heinemann  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Trenkle

## **III. Richter am Amtsgericht Serwe:**

1. Die Familiensachen mit den Endziffern 1 - 8
2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen
3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
  - a) Vormundschaftssachen
  - b) Adoptionssachen

*Vertreter:* Richterin Trenkle  
Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Heinemann

#### **IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:**

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben I bis Z
2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
3. die Landwirtschaftssachen
4. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters
5. Grundbuchsachen

*Vertreter:* Richterin Trenkle  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richter Dr. Heinemann  
Richter am Amtsgericht May

#### **V. Richterin Trenkle**

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis H
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 9 und 0 (auch anhängige Verfahren)
- 3) die Wohnungseigentumssachen
- 4) die Entscheidungen über die Befangenheitsanträge gegen den Einzelrichter in Strafsachen und Bußgeldsachen
- 5) Nachlasssachen

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richter Dr. Heinemann

- 4 -

**VI. Richter Dr. Heinemann:**

1. die Unterbringungs- und Betreuungssachen
2. Bußgeldsachen
3. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach §§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG
4. Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
5. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht May zu Ziffer 1  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Trenkle  
Richter am Amtsgericht Krumeich

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen ist der zuständige Richter bei Anhängigkeit einer Familiensache auch für sämtliche weitere Verfahren zwischen den nämlichen Parteien zuständig.

Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Es werden mit Ausnahme der Familiensachen keine laufenden Verfahren übertragen.

Bitburg, den 23. April 2007  
Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

Krämer

von Schichau

Serwe

Krumeich

May

**Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst beim  
Amtsgericht Bitburg**

Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird mit Wirkung vom 01. Januar 2008 wie folgt gefasst:

**I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:**

1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
2. die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG
3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
5. der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslösung
6. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte
7. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht May  
Richter Dr. Heinemann  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Butz



## **II. Richter am Amtsgericht May:**

1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
2. die Bußgeldsachen
3. die Privatklagesachen
4. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
5. Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
6. die GS - Sachen
7. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
8. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
9. Insolvenzsachen
10. Abschiebehaftsachen

*Vertreter:* Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Heinemann  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Butz

## **III. Richter am Amtsgericht Serwe:**

1. Die Familiensachen mit den Endziffern 1 - 8
2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen
3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
  - a) Vormundschaftssachen
  - b) Adoptionssachen

*Vertreter:* Richterin Butz  
Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter Dr. Heinemann

#### **IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:**

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben I bis Z
2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
3. die Landwirtschaftssachen
4. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters
5. Grundbuchsachen
6. Rechtshilfesachen in Zivilsachen
7. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach §§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG

*Vertreter:* Richterin Butz  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richter Dr. Heinemann  
Richter am Amtsgericht May

#### **V. Richterin Butz**

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis H
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 9 und 0 (auch anhängige Verfahren)
- 3) die Wohnungseigentumssachen
- 4) die Entscheidungen über die Befangenheitsanträge gegen den Einzelrichter in Strafsachen und Bußgeldsachen
- 5) Nachlasssachen

*Vertreter:*

Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht May  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richter Dr. Heinemann

**VI. Richter Dr. Heinemann (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit):**

die Unterbringungs- und Betreuungssachen

*Vertreter:*

Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht May  
Direktor des Amtsgerichts von Schichau  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richterin Butz

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen ist der zuständige Richter bei Anhängigkeit einer Familiensache auch für sämtliche weitere Verfahren zwischen den nämlichen Parteien zuständig.

Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Es werden mit Ausnahme der Familiensachen keine laufenden Verfahren übertragen.

Bitburg, den 18. Dezember 2007  
Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

Krämer

von Schichau

Serwe

Krumeich

May

***Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst beim  
Amtsgericht Bitburg***

Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird aus Anlass des Ausscheidens von Direktor von Schichau und des Richters Dr. Heinemann mit Wirkung vom 01. März 2008 wie folgt gefasst:

**I. Direktor des Amtsgerichts Mencher:**

1. die Familiensachen mit den Endziffer 4 bis 0
2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen
3. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
4. der Vorsitz im Schöffenwahlausschuss und bei der Schöffenauslösung
5. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte
6. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
N. N.  
Richter am Amtsgericht Kraft

**II. Richter am Amtsgericht Serwe:**

1. Die Familiensachen mit den Endziffern 1 bis 3
2. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
  - a) Vormundschaftssachen
  - b) Adoptionssachen

### 3. die Unterbringungs- und Betreuungssachen

- 2 -

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht May  
Direktor des Amtsgericht Mencher  
Richter am Amtsgericht Kraft  
N. N.

### **III. Richter am Amtsgericht Krumeich:**

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z
2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
3. die Landwirtschaftssachen
4. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters
5. Grundbuchsachen
6. Rechtshilfesachen in Zivilsachen
7. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach §§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG
8. Nachlasssachen

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Kraft (zu Ziffer 1)  
Direktor des Amtsgerichts Mencher  
Richter am Amtsgericht May  
N. N.  
Richter am Amtsgericht Serwe

### **IV. Richter am Amtsgericht May:**

1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
2. die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG

3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
4. die Privatklegesachen
5. die GS - Sachen
6. Insolvenzsachen
7. Abschiebehaftsachen

*Vertreter:* Direktor des Amtsgerichts Mencher  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Richter am Amtsgericht Serwe  
Richter am Amtsgericht Kraft  
N. N. (außer Ziffern 1 und 2)

#### **V. Richter am Amtsgericht Kraft (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)**

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis G
- 2) die Entscheidungen über die Befangenheitsanträge gegen den Einzelrichter in Strafsachen und Bußgeldsachen

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht Krumeich  
Direktor des Amtsgerichts Mencher  
N. N.  
Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Serwe

#### **VI. Richter/-in N.N.**

1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
2. die Bußgeldsachen
3. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die

## Zuständigkeit des Strafrichters

- 4 -

4. Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
5. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
8. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG

*Vertreter:* Richter am Amtsgericht May  
Richter am Amtsgericht Krumeich  
Direktor des Amtsgerichts Mencher  
Richter am Amtsgericht Serwe  
N. N.

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen ist der zuständige Richter bei Anhängigkeit einer Familiensache auch für sämtliche weitere Verfahren zwischen den nämlichen Parteien zuständig.

Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Es werden mit Ausnahme der Familiensachen keine laufenden Verfahren übertragen.

Bitburg, den 29. Februar 2008  
Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

Krämer      von Schichau      Serwe      Krumeich      May